



EVP lehnt Durchsetzungsinitiative ab und sagt Ja zur Spitalvorlage

Am Donnerstag, 21. Januar trafen sich die Mitglieder zur Parteiversammlung im Restaurant Bahnhof in Beringen. Die von Hugo Bosshart vorgestellte Durchsetzungsinitiative wurde von den Mitgliedern einstimmig abgelehnt. Das vom Parlament mit Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative fristgerecht ausgearbeitete Gesetz mit einer Härtefallklausel, fand grossen Zuspruch. Als kaum nachvollziehbar und undemokratisch wurde die Lancierung der Durchsetzungsinitiative empfunden, mit welcher das gesetzgebende Parlament ausgehebelt und die in unserer Rechtsnorm verbriefte Verhältnismässigkeit umgangen werden soll. Dass Ausländer ungeachtet des Strafmasses direkt ausgeschafft werden sollen ist für die Mitglieder der EVP eines Rechtsstaates unwürdig. Diese Sichtweise wird dadurch gestärkt, dass von der neuen Verfassungsgebung auch Secondos betroffen wären. Bürger also, welche in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind. Zudem wurde festgestellt, dass bei einer Annahme die Kantone mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen hätten, da die Gerichtsbarkeit neu bei den Kantonen liegen würde. Die Mitglieder empfinden diese Initiative als zutiefst unverhältnismässig, unmenschlich und nicht unseren christlichen Werten entsprechend.

Die Initiative „Keine Spekulation mit Nahrungsmittel“ prangert an, dass weltweit eine Milliarde Menschen an Hunger und rund zwei Milliarden Menschen an Mangelernährung leiden. Dabei anerkennen die Initianten den wichtigen physischen Handel von Agrarrohstoffen zur Absicherung von Warentermingeschäften. Von der Initiative betroffen ist nur der spekulative Handel von Agrarrohstoffen, bei denen die Eigengewinne im Vordergrund stehen und zu einem Preisanstieg bei den Grundnahrungsmitteln führen. Dies mit verheerenden Konsequenzen für Menschen in den Entwicklungsländern, die 60 bis 80 Prozent ihres Einkommens für die Nahrung aufwenden müssen. Obwohl ein Handel mit Agrarrohstoffen in der Schweiz nur im geringen Ausmass stattfindet und deshalb ein Verbot wohl nur geringe Auswirkungen haben wird, wurde als Zeichen einer Haltung, dass mit Nahrungsmitteln nicht spekuliert werden darf, der Initiative mit einer klaren Mehrheit zugestimmt.

Über die Vorlage zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnel hatte die EVP Schaffhausen bereits an der letzten Parteiversammlung die Nein-Parole gefasst.

B. Bosshart (Aktuarin EVP SH) stellte die Vorlage „Heiratsstrafe abschaffen“ der Parteiversammlung vor. Das Bundesgericht bestätigte im Jahre 1984, dass Doppelverdiener-Ehepaare bei der direkten Bundessteuer gegenüber Konkubinats-Paaren bei gleichem Nettoerwerbseinkommen benachteiligt sind. Trotz verschiedener Versuche, die Ehepaarbesteuerung neu zu regeln, blieb die verfassungswidrige Mehrbelastung bestehen. So sind heute insgesamt 80'000 Ehepaare und eingetragene Partnerschaften von der Heiratsstrafe betroffen. Auch bei der AHV sind Rentner-Ehepaare benachteiligt. So erhalten Ehepaare bei voller Beitragszahlung nur eine reduzierte AHV-Rente von 150 Prozent, Konkubinats-Rentnerpaare hingegen zweimal die volle Rente. Diese Ungerechtigkeit muss ein Ende haben! Dies, auch wenn beim Bund Mindereinnahmen von 1 bis 2,3 Milliarden Franken und

bei der AHV Mehrkosten von 400 Millionen Franken anfallen. Der Zeitpunkt ist nie günstig! Die Mitglieder fassten einstimmig die Ja-Parole.

EVP Grosstadt- und Kantonsrat Rainer Schmidig informierte über die beiden kantonalen Vorlagen, die Revision des Spitalgesetzes sowie über die Reorganisation des Kantons und seiner Gemeinden. Da der Kanton Schaffhausen aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage und des Sparprogramms nicht in der Lage ist, das Kantonsspital zu sanieren oder einen Neubau zu realisieren, erscheint es den Mitgliedern sinnvoll, die Gebäude den Spitälern Schaffhausen zu übertragen. Diese können alsdann im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten selber eine Erneuerung in Angriff nehmen. Ein Spital muss den aktuellen Gegebenheiten entsprechen, um gute Leistungen erbringen zu können und um Kunden anzuziehen. Ein Spital muss heute selber kurzfristiger und rascher entscheiden können, um im Konkurrenzkampf mit anderen Spitälern bestehen zu können. Die medizinische Grundversorgung ist über das Spitalgesetz gewährleistet. Die Mitglieder stimmten deshalb der Revision und damit der Übertragung der Gebäude an die Spitälern Schaffhausen einstimmig zu.

Die Parolen zu den zur Auswahl stehenden Strukturreform-Modellen waren schnell gefasst. So waren sich die Mitglieder darüber einig, dass eine solche Strukturreform nur von unten nach oben und nicht von oben vorgegeben werden darf. Es soll den Gemeinden überlassen werden, ob sie eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden/Verwaltungen suchen wollen. Bei der Variantenabstimmung wurde die Variante A „wenige leistungsfähige Gemeinden – angepasste kantonale Verwaltung“ mit klarer Mehrheit (inkl. Stichentscheid) bestätigt.

Ersatzwahl in den Stadtschulrat: Aus Mangel des Bekanntheitsgrades der vorgeschlagenen drei Kandidaten, beschlossen die Mitglieder eine Stimmfreigabe.

(B.B.)

Beringen, 25.01.2016